

Schwerpunkte deutscher Innenpolitik

Aufgaben des BMI

Die Aufgaben des Bundesministeriums des Innern sind vielfältig, in ihrer Erledigung spielen außenpolitische Gesichtspunkte zu häufig eine negative Rolle. Gleichzeitig müssen inzwischen zu viele Entscheidungen im Ministerium das Licht der Öffentlichkeit scheuen. Hier ist eine grundsätzliche, ethisch ausgerichtete Neubesinnung notwendig, die ihrerseits neue Orientierungen und Strategien erfordert.

Dafür ist nicht nur das plebiszitäre Element, also die Mitwirkung der Wahlberechtigten an politischen Entscheidungen, in Bund und Ländern zielstrebig zu stärken, viel mehr muss das Innenministerium zur Drehscheibe und strategisch arbeitenden Förderinstitution des vielfältigen und höchst verdienstvollen bürgerlichen Engagements für die Gesellschaft werden.

Bei Sicherheitsthemen ist zu gewährleisten, dass nicht im Ministerium solche Kräfte die Oberhand behalten, die im Ergebnis – oder in Einzelfällen gar als kalkulierter Zwischenschritt – eher zur Unsicherheit beitragen. Der Zeitverlust zwischen der polizeilichen Ermittlung einer Straftat und Erhebung der Anklage muss auf zwei Monate gesenkt werden. Auf frischer Tat ertappte Mehrfachtäter müssen in Haft bleiben, die Migranten unter ihnen müssen zurückkehren. Wenn das gegenwärtige Bemühen der Bundesregierungen um Sicherheit auch mitunter missverstanden werden kann als kalkulierte Vorbereitung drohender Notstände, die sich aus Fehlern oder nicht-öffentlichen falschen Strategien in Außen-, Verteidigungs- und Finanzpolitik ergeben, so sind grundlegende Reformen aus einem Guss in allen Bereichen des politischen Lebens der Gesellschaft doch auch ihrerseits sicherheitsbedürftig. Also steht das Bundesinnenministerium hier in besonderer Verantwortung während einer Übergangsphase in eine neue Politik.

In Fragen der Verfassung und der Verfassungsorgane gibt es erheblichen Reformbedarf – und auch Korrektur- und Reparaturbedarf.

Religiöse Gefühle dürfen nicht unter dem Deckmantel journalistischer, künstlerischer oder Meinungsfreiheit mutwillig verletzt werden.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist von höchster Bedeutung und finanziell wesentlich besser auszustatten (Refinanzierung: Verteidigungsetat) – vor allem auch mit breit angelegten Programmen gegen die alltägliche Diskriminierung und durch eine neue Ausrichtung, die dem Sicherheitsaspekt seine bisherige Vorrangstellung nimmt. Höchste Wichtigkeit erhalten dabei Sprachschulung und gesellschaftskundlicher Unterricht. Gleichzeitig wird Wert darauf gelegt, dass die Beziehungen der Mitbürger mit Migrationshintergrund zur alten Heimat und Kultur erhalten bleiben – und bei der nachfolgenden Generation aufgebaut werden.

Deutschland ist christlich geprägt. Angesichts von mehr als vier Millionen Muslimen in Deutschland, davon 1,8 Millionen deutsche Staatsbürger, wird jedoch auch klar: Der Islam gehört zu Deutschland. Die Anerkennung islamischer Kirchen im Austausch mit gleichwertigen Verbesserungen für die Lage der Christen in den Herkunftsländern der muslimischen Migranten wird angestrebt. Ausdrucksformen kultureller Unterschiede wie zum Beispiel das Kopftuch dürfen nicht verboten werden, Gesichtsbedeckung

hingegen ist mit unserem Verständnis des gesellschaftlichen Miteinanders nicht vereinbar.

Verfahren zur Einbürgerung sind bei guter Integration zu beschleunigen. Andererseits können Aufenthaltsgenehmigungen und Duldungen entzogen werden, wenn Integration eindeutig und dauerhaft ausbleibt. Ghetto- und Bandenbildung werden zielstrebig und mit ganzen Maßnahmenpaketen auch ressortübergreifend abgebaut, verhindert und bekämpft, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung intensiv bekämpft, auch im Zusammenwirken anderer Ressorts und gemeinsam mit den Bundesländern.

1. Innere Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Innenpolitik. Dazu gehören sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und krimineller Übervorteilung verschiedenster Art als auch der Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Denn nur in einer Gesellschaft ohne kriminelle Bedrohung können sich Menschen persönlich und beruflich frei entwickeln und die Grundwerte der Verfassung im Alltag gelebt werden.

Bei dieser Aufgabe wird das Bundesministerium des Innern (BMI) vom Bundeskriminalamt (BKA), von der Bundespolizei (BPOL), vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt.

Den Kriseneinsatz deutscher Polizisten im Ausland lehnen wir ebenso ab wie jegliche Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland.

Die in Deutschland notwendige Reform des Verfassungsschutzes sieht vor: Die Landesämter bleiben erhalten, werden jedoch der Länderhoheit entzogen und dem Bund unterstellt. Das Amt erhält künftig einen neuen Namen sowie eine wesentlich erweiterte Aufgabenstellung (teilweise im Zusammenwirken mit dem Bundesnachrichtendienst – BND): Internationale Wirtschaftskriminalität im weitesten Sinne, Unterwanderungsbestrebungen aus dem Ausland sowie grundlegend bevölkerungsfeindliche nationale und internationale politische Bestrebungen werden aufgeklärt und analysiert. Zu ihrer wirksamen Bekämpfung und Überwindung wird die Bundesregierung mit erheblich besserer Ausstattung des völlig überlasteten Gerichtswesens besonders im Bereich des Strafrechts sowie besserer innerer Vernetzung der einzelnen Ministerialressorts und Institutionen neue Wege gehen (Finanzierung: Verteidigungsetat), vor allem in der Bildung in Schulen und an Universitäten. Grundlage für die Erfolgsmessung wird nicht mehr eine Ressortenteilung sein, sondern die Erfolgsquote und Vernetzungsfähigkeit über alle organisatorischen Grenzen hinweg.

Neben der entschlossenen Bekämpfung von Kriminalität ist es zugleich notwendig, ihre Ursachen zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Bürgernahe Polizeiarbeit vor Ort ist dabei ebenso wichtig wie schärfstes Vorgehen gegen die grenzüberschreitende und internationale Kriminalität, mit besonderem Augenmerk auf das Tandem Organisierte Kriminalität und Terrorismus – mit und ohne staatliche Unterstützung. Hier haben sich in den vergangenen Jahrzehnten einzelne Vorgehensweisen herausgebildet, die einzelne Beamte und Mitarbeiter in Ausnahmefällen schwersten Gewissensproblemen aussetzen können. Diese

Entwicklungen sind mit neuer Gesamtstrategie fast aller Ministerialressorts neu zu orientieren.

Zu diesem neuen Ansatz gehören:

- Höchste Priorität für die Bekämpfung krimineller Banden bei null Toleranz
- umfassende Zeugenschutzprogramme
- eine umfassende Strategie zum Schutz für sogenannte „Whistleblower“, das sind Personen, die auf Grund ihrer beruflichen Stellung Zugang zu wichtigen Informationen haben gegen die überall grassierende Korruption
- Null Toleranz bei gewaltsamen Übergriffen gegen Minderheiten, vor allem MigrantInnen
- Ein Ende der Bemühungen, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und andere Maßnahmen daran mitzuwirken, dass in den Medien Übergriffe von Deutschstämmigen gegen Migranten ebenso beschönigt werden wie in zahlreichen umgekehrten Fällen.

Immer wichtiger wird dabei die Kooperation der Polizeibehörden in der Europäischen Union, die nicht missbraucht werden dürfen, um bürgerliche Freiheitsrechte und andere Rechtsgüter zu untergraben: Europol, der Schengen-Verbund, die Europäische Polizeiakademie, die Europäische Grenzschutzagentur (FRONTEX) sowie das europäische Netzwerk der Bahnpolizei (RAILPOL) sind daraufhin zu überprüfen. Sämtliche deutschen und EU-Programme, die auf Aufstandsbekämpfung abzielen, werden sofort veröffentlicht und beendet.

Um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung auf vorbeugende Maßnahmen. Dabei werden jedoch umfassende Überwachungsmaßnahmen, Profilbildungen und Datensammlungen nicht ausgebaut – und das bisher gesammelte Material rigorosen Prüfungen unterzogen, die gewährleisten, dass eine Beeinträchtigung individueller Rechte und Freiheiten sowie der Demokratie insgesamt daraus nicht erwachsen können. Um jedoch die Arbeit der erwähnten Sicherheitseinrichtungen zu verbessern, werden landesübergreifende Strukturen, Datenabgleiche etc. verbessert.

Um die Ursachen von Kriminalität zu bekämpfen und Straftaten vorzubeugen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) gegründet, eine gemeinnützige privatrechtliche Stiftung. Kuratorium und Vorstand vereinen hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Medien sowie aus sonstigen staatlichen Stellen und fachkundigen Einrichtungen.

Alle hier erwähnten Einrichtungen und deren Agenda kommen grundsätzlich auf den Prüfstein für eventuellen Reformbedarf im Sinne der bürgerlichen Freiheitsrechte und der Ausrichtung der Arbeit.

1.1. Die Polizeien der Länder

In der Polizeiarbeit werden seit einigen Jahren verschiedentlich Verfahren zur Erfolgsmessung aus der Privatwirtschaft übernommen, dies wird geändert: Die Polizei orientiert sich an ihren Aufgaben und vor allem an der Bevölkerung – entsprechend differenziert wird das Personal und die Gesamtleistung beurteilt. Die Polizei ist spürbar besser zu bezahlen, innerbetrieblich zu betreuen und personell auszubauen (Refinanzierung: Verteidigungsetat). Innerhalb der Polizeihierarchie wird den Erfahrungen, Anregungen und fachlichen Anliegen des Personals im Außeneinsatz stärker Rechnung getragen, bis hinein in die interne Meinungsbildung des

Ministeriums. Unerlässlich ist dabei als Grundlage eine nachhaltige und institutionelle Bestärkung des Vertrauens zwischen Polizei und Bevölkerung.

1.2. **Organisierte Kriminalität**

Es gibt in Deutschland ein gewisses Maß an behördlicher Duldung organisierter Kriminalität (OK) bis hin zu Kooperationen: Kriminalmanagement. Dies ist sofort und in angemessenem Vorgehen zu beenden. (Außen)politische Erwägungen oder geheimdienstliche Erfordernisse dürfen keine Kriterien mehr bilden für Entscheidungen über nebensetzliche Subkulturen. Die mit der OK befassten Einrichtungen werden ausgebaut (Refinanzierung: Verteidigungsetat).

1.3. **Terrorismus**

In diesen Fragen ist die verdeckt arbeitende internationale Politik zu trennen von den tatsächlich staats-unabhängig entstehenden gewaltbereiten Strukturen. Deutschland wird sich in einem angemessen kurzen Zeitraum und international abgestimmt von der bisherigen Politik des Terrormanagement verabschieden – und in enger Kooperation zwischen Aufklärung und Polizeiarbeit auf eigenem Territorium alle bisher daraus abgeleiteten Fehlentwicklungen zügig beseitigen.

1.4. **BKA**

Im Bundeskriminalamt sind Tätigkeiten üblich geworden, die auch für die Arbeit von Nachrichtendiensten typisch sind. Hier wird wieder stärker zu trennen und gleichzeitig besser zu kooperieren sein. Auch hier finden sich Strukturen von Duldung von und Kooperation mit zu verfolgenden kriminellen Handlungsweisen und Täterkreisen, die umgehend zu beenden sind. Grundsätzlich bedarf auch das BKA sowie die entsprechenden LKAs besserer finanzieller Ausstattung (Finanzierung: Verteidigungsetat) und grundlegender Reform im Sinne des Rechtsstaates.

2. **Gesellschaft und Verfassung**

Angesichts mannigfaltiger Krisen, die alle Ministerialressorts betreffen und die Gesellschaft und Menschen immer stärker verunsichern, sind eine Reihe sinnstiftender und reformerischer Ansätze notwendig.

Die Parteien sind in Deutschland so stark geworden, dass sie den Verfassungsgrundsatz der „Mitwirkung“ längst verlassen und sich zu einer beherrschenden Kraft der politischen Wirklichkeit aufgeschwungen haben. Dies ist durch geeignete Maßnahmen wieder zurückzudrehen. Denn grundsätzlich soll das gesamte mögliche Engagement der Bürger in die Politik einfließen können, nicht nur einseitig durch eine Organisationengruppe.

Alle Bürger müssen gemeinsam den grundsätzlichen Eindruck gewinnen können, dass ihr Land auf dem richtigen Wege ist. Wo dies nicht der Fall ist, sollen reformerische Ansätze breiter diskutiert und bei übergreifendem Konsens auch konsequenter in die Umsetzung befördert werden.

2.1. **Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Ehrenamt**

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung wird derzeit gestört durch eine politische Praxis, die damit fallweise nicht mehr in Einklang steht. Lippenbekenntnisse und Formulierungen, die wie leere Formeln wirken müssen, helfen hier nicht weiter. Institutionen und Organisationen haben sich angewöhnt, in einem gegenseitig bestätigenden altgewohnten Miteinander mit staatlichen Stellen gewünschte und ursprünglich beabsichtigte Ziele nicht mehr zu erreichen, sondern immer häufiger davon zu weit entfernt liegende Kompromisse festzuklopfen. Die Lebenswirklichkeit und individuelle Differenzierung der Gesellschaft führen zu sozialen Inselbildungen, zwischen denen der Austausch oftmals eher schwieriger als leichter wird. Toleranz und Respekt halten mit dieser Differenzierung nicht immer Schritt. Daher sind alle Organisationen und Schritte vielfältig und differenziert zu unterstützen, die diesen Erscheinungsformen gesellschaftlicher Erstarrung und Zersetzung entgegenwirken können.

2.2. **Staatliche Ordnung**

2.2.1. **Verfassung**

Seit dem Beitritt des früheren DDR-Gebiets zur Bundesrepublik Deutschland ist eine berechtigte Diskussion um die deutsche Verfassung und das Geltungsgebiet entstanden. Hier muss eine tatsächlich völlig unabhängige Experten-Kommission Klarheit schaffen. Tatsache bleibt, dass eine Verfassungsreform notwendig erscheint, vor allem, um in Deutschland ethisches Verhalten in allen Bereichen der Politik wieder stärker verfassungsmäßig zu verankern.

Eine weitere Kommission ist einzusetzen, um verbindlich zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Verankerung ethischen Verhaltens in den Verfassungsorganen nach Struktur und Ausrichtung sichergestellt werden kann. Insbesondere die Möglichkeiten, die in den Modellen der Viergliederung (nach Prof. Johannes Heinrichs) und Dreigliederung (Rudolf Steiner) bereitstehen, sind hier einzubeziehen.

Die Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union hat sich als zum Teil hoch problematisch erwiesen – und ist deshalb grundsätzlich zu revidieren. Auch dies kann nur eine tatsächlich völlig unabhängige Expertenkommission bearbeiten und Empfehlungen vorbereiten, die dann Eingang in entsprechende Verfassungsänderungen finden können – und nach Meinung der Deutschen Mitte auch finden sollen.

2.2.2. **Verfassungsorgane**

In allen Verfassungsorganen hat sich über die letzten Jahrzehnte ein gewisser Schlendrian, ein steter Verlust an Arbeitsqualität, im Sinne der Verfassung eingeschlichen, die dringend der tatsächlich völlig unabhängigen Begutachtung und klaren Beschlussempfehlung zu unterziehen sind:

- der Deutsche Bundestag hat die freie Gewissensentscheidung der Abgeordneten untergraben (lassen) – und trifft immer häufiger Entscheidungen gegen den in Umfragen klar erwiesenen Willen der übergroßen Mehrheit der Wahlberechtigten. Offenbar ist die Furcht vor den Sanktionskräften der Fraktionsführungen größer als vor dem Wähler.
- Der Bundesrat nimmt gerade in Fällen, in denen der Bundestag bereits versagt hat, seine Aufgaben nicht angemessen wahr – und lässt zu, dass der Bundestag durch geschickte Manipulationen des inhaltlichen

Gesetzeszuschnitts („Zustimmungsbedürftigkeit“) die Erfüllung des Verfassungsauftrags an den Bundesrat untergräbt.

- In letzter Zeit häufen sich unplanmäßige Wechsel im Amt des Bundespräsidenten. Diese Vorgänge, ihre mediale Begleitung sowie das Verhalten der übrigen Verfassungsorgane beleuchten schlaglichtartig den teilweise problematischen Gesamtzustand der Republik. Künftig ist der Bundespräsident mit 60% der abgegebenen Stimmen der Bundesversammlung zu wählen.
- Die Bundesregierung überschreitet traditionell regelmäßig ihre Befugnisse, zum Beispiel in einer Art „Vergatterung“ führender Chefredakteure auf einen hoch gefährlichen Europakurs. Die Bundesregierung übertritt inzwischen mit der gewohnheitsmäßigen Lieferung von Kriegswaffen in Krisengebiete – jedoch bei weitem nicht nur dort – die aktuelle Gesetzeslage (Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und Außenwirtschaftsgesetz AWG)). Die Verwicklung in internationale Terrorszenen führt zu immer abenteuerlicheren politisch-militärischen Engagements, zuletzt gemeinsam mit in Syrien operierenden Kampfgruppen, die der „Al-Qaeda“ zugerechnet werden. Dies verletzt ganz eindeutig neben dem Grundgesetz (Art. 26 Abs. 1) auch UN-Bestimmungen (Artikel 1 und 2 der UN-Charta sowie A/RES/36/103 etc.).
- Insbesondere in den Ministerien haben sich Lobbyisten verschiedentlich völlig überzogene Arbeits- und Einflussmöglichkeiten verschafft. Die Fähigkeit eigenständiger Erstellung von Gesetzesentwürfen wurde dabei ganz oder teilweise beeinträchtigt. Diese Fehlentwicklungen sind unverzüglich zu bereinigen. Es gibt durchaus bessere, vielfältige und erprobte Wege, die berechtigten Anliegen der Zivilgesellschaft in ausgewogener Art und Weise in die Regierungsarbeit einzubeziehen.
- Das Bundesverfassungsgericht ist inzwischen in einer Weise nach politischem Gutdünken personell besetzt und arbeitet solcherart, dass schlussendlich die Verfassung selbst beeinträchtigt werden muss. Hier sind die Besetzungswege sowie der aktuelle Personalbestand zu überprüfen und zu verändern, um Politik-Ferne und Prinzipienfestigkeit wieder zu stärken.
- Die beiden sogenannten nichtständigen Organe Gemeinsamer Ausschuss und Bundesversammlung zeigen entsprechende erhebliche Verkrustungen.

2.2.3. **Wahlrechtsreform**

Bei Wahlen auf Bundes- und Landesebene soll es möglich werden, Kandidaten verschiedener Parteien zu wählen („panaschieren“) und auch einzelne Kandidaten gezielt zu stärken („kumulieren“).

Der Einsatz elektronischer Mittel zur Stimmabgabe wird wegen Fälschungsanfälligkeit dauerhaft verboten.

2.2.4. **Direktere Demokratie**

In Bund und Ländern sind Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung einheitlich wie folgt zu erleichtern. Bundesweit gilt:

- Volksinitiative: Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.
- Volksbegehren: Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren erfolgen. Dafür sind binnen sechs Monaten eine Million Unterschriften vorzulegen. Danach erfolgt binnen vier Wochen eine Volksabstimmung. Deren Beschluss ist bindend.
- Volksabstimmung: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und gleichgewichtig aufgeführten Pro- und Contra-Argumenten.

In den Bundesländern gilt:

- Volksinitiative: Mit Unterschriften von 3‰ der Wahlberechtigten kann dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.
- Volksbegehren: Lehnt der Landtag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren erfolgen. Dafür sind binnen sechs Monaten Unterschriften von 2% der Wahlberechtigten vorzulegen. Danach erfolgt binnen vier Wochen eine Volksabstimmung. Deren Beschluss ist bindend.
- Volksabstimmung: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und gleichgewichtig Pro- und Contra-Argumenten.

Die erforderlichen Unterschriften dürfen in offener Sammlung gesammelt werden und bedürfen keiner behördlichen Eintragung, wohl aber behördlicher Prüfung. Entscheidungen über Kriegsteilnahme außerhalb des Nato-Gebiets, auch passive durch Nutzung der Infrastruktur, können nur noch mit einer Volksabstimmung gefasst werden. Parlamentsbeschlüsse in Bund und Ländern außerhalb des jeweiligen Jahreshaushalts mit direkter oder indirekter Wirkung auf Staatsausgaben in Höhe von mehr als einem Viertel des Gesamthaushalts bedürfen einer Volksabstimmung. Damit wären riesige Finanzausgaben- oder Haftungsrisiken wie zuletzt zur Stützung des maroden Euro nur noch mit Zustimmung der Bevölkerung möglich. Umgehungsverbote z. B. durch Aufteilung der Finanzpakete gehören dazu.

2.3. **Reform der Informationsrechte - Öffentlichkeitsprinzip**

Auch ohne Nachweis persönlicher Betroffenheit müssen Verwaltungen ihre Entscheidungen und deren Grundlagen weitgehend im Internet zugänglich machen - wobei nicht verletzt werden dürfen: Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, der nationalen Sicherheit, zur Verhinderung von Straftaten etc.

2.4. **Zuwendungen an Parteien, parteinahe Stiftungen und Politiker**

Wegen einer stattlichen Reihe verschiedenster Skandale sind Zuwendungen an Parteien zu begrenzen auf jährlich:

- 30.000 Euro bei Firmen, Stiftungen etc.
- 20.000 Euro bei Verheirateten
- 10.000 Euro bei Einzelpersonen

Parteien müssen sämtliche Einkünfte oberhalb 500 Euro offenlegen. Die Position „sonstige Einnahmen“ in Rechenschaftsberichten darf 5% der Gesamteinnahmen nicht übersteigen.

Parteien und parteinahe Stiftungen sind strikt zu trennen, so dass die Stiftungen nicht mehr als indirekte Finanzierungsquelle der Parteien wirken können.

Abgeordnete in Bund und Ländern müssen sämtliche Nebeneinkünfte ab 300 Euro offenlegen – oder Senkungen bei Diäten und Aufwandsentschädigungen um die Hälfte akzeptieren. Die Entscheidung jedes Abgeordneten für die eine oder andere der beiden Varianten wird veröffentlicht.

Diäten und Aufwandsentschädigungen sind höchstens entsprechend der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung zu erhöhen.

2.5. **Einsparungen**

Parlamente und Regierungen in Bund und Ländern sind in der Personalstärke um 20% zu verringern.

2.6. **Versammlungsrecht**

Das Versammlungsrecht hat in den letzten Jahren zum Teil groteske Versuche erlebt, das Grundgesetz (Versammlungsfreiheit Art. 8 Abs. 1) auszuhebeln. Zulassung und Schutz von Versammlungen sind deutlich zu erleichtern.

Befriedete Bezirke dürfen keinen Vorwand darstellen, Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrechte de facto auszuhebeln. Auch einer Bundeskanzlerin und ihren Gästen oder entsprechend den Ministerpräsidenten der Länder ist der Anblick von Demonstranten zuzumuten.

2.7. **Staatssymbole**

Als Symbol für die erneuerte Zukunftsfähigkeit Deutschlands erhält die Bundesflagge die Farbfolge Gold-Rot-Schwarz. Dies geschieht vor allem in Anlehnung an die ersten Verwendungen, die zum Hambacher Fest (1832) auch dokumentiert sind. Anerkannt werden auch mehrere andere Begründungen. Das Grundgesetz ist entsprechend zu ändern (Art. 22, Abs. 2).

2.8. **Staat und Religion**

2.8.1. **Trennung zwischen Staat und Kirche**

Das Grundgesetz in Deutschland sieht keine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche vor. Vor allem im steuerlich-finanziellen Bereich ist dies nicht hinnehmbar und deshalb schrittweise zu verändern, um dieser Trennung eine solide Grundlage zu geben. Auch durch diesen Schritt behält und bestärkt Deutschland seine klare, christliche Prägung. Alle Einzelheiten erarbeitet eine tatsächlich völlig unabhängige Kommission.

2.8.2. **Kirchenstatus**

Auch Kirchen anderer Religionen können anerkannt werden, wegen der hohen Zahl der Gläubigen, vor allem im Bereich des Islam. Auf Grund der teilweise schwierigen Lage christlicher Kirchen im islamisch geprägten Ausland sind in diesem Zusammenhang Rücksichten auf außenpolitische Belange angebracht.

2.8.3. **Deutsche Islamkonferenz**

Die Deutsche Islamkonferenz in ihrer jetzigen Form und Struktur erscheint nicht in allen Punkten als gelungener Ansatz. Vorrangig wichtig bleibt der repressionsfreie Austausch mit allen relevanten Gruppen in repräsentativer Zusammensetzung und ohne gegenseitige Vorbedingungen. Alle Einzelheiten erarbeitet eine tatsächlich völlig unabhängige Kommission.

Die jüdische Glaubensgemeinschaft und alle ihre Mitglieder genießen in Deutschland besonderen Schutz und Fürsorge. Besondere politische Mitsprache- oder Einflussrechte ergeben sich daraus allerdings nicht.

Scientology kann aus verschiedenen Gründen keinesfalls Kirchenstatus erhalten.

2.9. **Politische Bildung**

Entsprechend den Verkrustungen in allen Bereichen staatlichen und politischen Wirkens in Deutschland gibt es auch in der Bundeszentrale Politische Bildung (BpB) Gleichschaltungstendenzen. Auch hier erscheinen stärkere Unabhängigkeit und Verantwortungsgefühl wünschenswert, um dem dienstlichen Auftrag wieder gerechter zu werden.

2.10. **Datenschutz**

Der Datenschutz hält mit den ständigen technischen Entwicklungen („Cloud“) kaum noch mit. Hier ist sowohl international als auch national ressort-übergreifend (BSI, BMWi etc.) und mit besserer Kompetenz-Vernetzung dafür zu sorgen, dass Gefährdungen der Privatsphäre gesenkt werden.

3. **Verwaltung und Öffentlicher Dienst**

3.1. **Korruption**

Parallel zur Verschlechterung der gesamten Verfassungs- und Rechtspraxis häufen sich die Fälle von treu dienenden Beamten, die unter zum Teil abenteuerlichen Beschuldigungen oder Rechtskonstruktionen Nachteile erleiden müssen, gerade weil sie im verzweifelten Abwehrkampf bemüht waren, ihre Pflicht auch gegen den Willen korrupter Vorgesetzter zu erfüllen.

Auch hier ist durch eine tatsächlich völlig unabhängige Kommission zu prüfen, welche rechtlichen und praktischen Schritte ergriffen werden können, um die Leistungen der Beamten aller Ebenen vor allen möglichen Einflussnahmen durch Vorgesetzte sowie aus Politik und Wirtschaft besser zu schützen.

3.2. **Privatisierungen öffentlicher oder staatlicher Aufgaben**

Staatliche Aufgabenbereiche wie Bahn, Gesundheitswesen und Wasserversorgung – aber auch Sicherheitsbereiche mit Polizeiaufgaben – sollen nach dem Wunsch verschiedener Großkonzerne privatisiert werden, dies lehnt die Deutsche Mitte eindeutig ab. Übergangsweise wurden dafür Modelle der Zusammenarbeit eingerichtet: „Public Private Partnership“, die damit überprüfungswürdig erscheinen. Effizienzsteigerungen bleiben selbstverständlich ein wichtiges Anliegen und Motor sinnvoller Veränderungen überall dort wo Leistungen erbracht werden. Gerade im Bereich der Bahn wie bei der Wasserversorgung häufen sich jedoch die Beispiele, die

geraten erscheinen lassen, diese Aufgaben auch künftig staatlich oder kommunal erfüllen zu lassen, um erhebliche Qualitätseinbußen oder Kostensteigerungen für die Kunden und die Gesellschaft zu vermeiden. Wasser ist ein Menschenrecht, keine Handelsware! Im Bereich der Wissenschaft gerät mitunter mit negativen Folgen für die Gesundheit das technische Niveau in Gefahr.

3.3. **Bürokratieabbau**

Dieses wichtige Thema darf nicht dazu führen, dass der Staat seine Aufgaben nicht mehr angemessen wahrnimmt.

4. **IT und Netzpolitik**

4.1. **Grundsätze**

Über die letzten Jahrzehnte haben sich weltweit Oligopole gebildet, die wichtige technische Mittel der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft im globalen Maßstab beherrschen – und dabei gewaltige Gewinne erwirtschaften. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn die Politik hier nicht vielfach Hilfestellung gegeben hätte. Inzwischen ist bekannt, dass weltweit alle Firmen in bestimmten Bereichen Abkommen zur Datenüberlassung mit zuständigen Behörden geschlossen haben – oder die Überlassung stillschweigend bewirken.

Es ist jedoch von grundlegender Bedeutung, dass einzelne Bürger ihre Informationsverarbeitung und Kommunikation jederzeit voll kontrollieren können. Es ist genau diese Freiheit aller BürgerInnen, die Machtkonzentrationen in diesen Bereichen verhindern sollen. Dabei geht es nicht allein um den Schutz der Privatsphäre, die ja in vorelektronischen Zeiten noch als hoch schützenswertes Gut erschien und seitdem besorgniserregend stark gelitten hat, sondern geradezu um den Schutz der bürgerlichen Freiheit, der derzeit nicht mehr gewährleistet erscheint.

4.2. **Offene Standards**

Offene Standards bilden die unerlässliche Grundlage für die freie Wahl von Systemen durch die Nutzer, die damit ihre Daten dauerhaft frei verwenden können müssen. Ein freier Markt der Systeme kann nur dort entstehen, wo alle technischen Systeme bei gleicher Funktionalität austauschbar werden – dies können sie jedoch nur, wenn sie eine voll funktionsfähige Schnittstelle zu einem völlig offenen und allgemein gebräuchlichen Standard bieten.

Ein offener Standard ist ein Protokoll oder Format, das

- 4.2.1. vollständig, öffentlich und ohne Einschränkungen gleichmäßig allen Nutzern in jeder gewünschten Weise zur Verfügung steht, soweit sie andere Nutzer nicht einschränkt,
- 4.2.2. keine Bestandteile oder Erweiterungen enthält oder erfordert, die ihrerseits nicht der Festlegung unter 4.2.1. entsprechen,
- 4.2.3. keinerlei technischen und/oder rechtlichen Einschränkungen unterliegt, die seine Verwendung in irgendeiner Weise einschränken,

- 4.2.4. unabhängig von einzelnen Herstellern geleitet und weiterentwickelt wird, in einem offenen Prozess, der allen Marktteilnehmern gleichberechtigt und gleichermaßen offensteht,
- 4.2.5. gleichermaßen vollständig frei mit und ohne Nutzung durch Hersteller zur Verfügung steht.

4.3. **Freie Software**

Für die möglichst rasche und ungehinderte Entwicklung der Wissensgesellschaft ist es unerlässlich, dass die Erstellung von Software gefördert wird, die von allen Nutzern frei und uneingeschränkt verwendet, erforscht, verbreitet und verändert werden kann. Nur eine derart freie Software gewährleistet ihren Anwendern die notwendige volle Kontrolle über ihre technischen Systeme. Und es ist diese vollständige Kontrolle, die allein gewährleistet, dass Unabhängigkeit und Privatsphäre der Nutzer gewährleistet bleibt.

4.4. **Staatliche und öffentliche Einrichtungen**

Bildungseinrichtungen aller Stufen und Ausrichtungen, aber auch alle übrigen staatlichen oder öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen sind gehalten, in definierten Schritten auf offene Standards und freie Software umzustellen – als wesentliche Grundlage für Freiheit und Selbstbestimmung ganzer Staaten und/oder Staatengruppen – von möglichen Kostensenkungen ganz abgesehen.

4.5. **Reform des Urheberrechts**

Die örtlich und zeitlich unabhängige Verfügbarkeit von Daten aller Art legt einen Reformbedarf des Urheberrechts nahe, das in seinen überkommenen Vorstellungen nicht zur Entwicklungsbremse werden darf. Dabei ist insbesondere das nicht auf Gewinnstreben ausgerichtete Kopieren weitgehend zu erleichtern. Im kommerziellen Bereich sind Perversionen des Urheberrechts bei den rechtlich und aus Gründen des Umweltschutzes höchst bedenklichen gentechnischen Entwicklungen in geeigneter internationaler Abstimmung zu überwinden. Außerdem sind regelrechte Entwicklungsblockaden dort aufzubrechen, wo mächtige Patentinhaber in der Lage sind, globale Märkte zu beeinflussen.

5. **Migration und Integration**

In der Geschichte haben weltweit größere Zuwanderungsbewegungen die neuen Heimatländer in ihrer Entwicklung oftmals stark befördert. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Jede Bundesregierung muss weit besser als bisher die Entwicklung der einheimischen Bevölkerung vorrangig fördern. Offensichtliche Versäumnisse in der Familienpolitik dürfen nicht auf Dauer durch Einwanderung „demographisch wettgemacht“ werden. Einwanderung darf grundsätzlich die Mittel für die Einfügung der hoffnungsvollen Einwanderer in die für sie neue Gesellschaft nicht übersteigen. Gleichzeitig darf Einwanderung nicht die Fähigkeiten der Einwanderer, sich in ihre neue Umgebung einzufügen, überfordern. Andererseits darf Einwanderung auch nicht die

grundsätzliche Fähigkeit einer Gesellschaft überstrapazieren, die Einwanderer freundlich aufzunehmen. Und schließlich müssen der sinnvolle Schutz der kulturellen Herkunftsidentität im weitesten Sinne und der notwendige Schutz der aufnehmenden Kultur ein für alle Beteiligten möglichst erfüllendes gemeinsames Miteinander eingehen.

Die Beachtung dieser und weiterer Zusammenhänge soll auch in Europa stärker Fuß fassen.

5.1. **Zuwanderungsplanung**

Für Zuwanderung muss ein bundesweiter Gesamtplan erstellt werden, der auch Herkunfts- und Qualifikationskriterien sowie entsprechende Maßstäbe enthalten muss, um Ungleichgewichte und Schwierigkeiten möglichst schon vor der Einreise auszuschließen. Strategische Zuwanderungsplanung ist ein unerlässlicher Schlüssel für späterhin erfolgreiche Integration.

5.2. **Integration**

Das bewährte Mittel der Integrationskurse ist auszubauen, um mehr Teilnehmer schneller absolvieren zu lassen.

In der Ansiedlungspolitik sind zunächst im bundesweiten aber auch im europäischen Bereich Maßstäbe zu entwickeln und flächendeckend durchzusetzen. Diese müssen geeignet sein, die Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit der Integration zu steigern. Die Konzentration von Zuwanderern in abseits gelegenen Ausländerheimen oder ganzen Ausländervierteln in unseren Großstädten kann dies sicherlich nicht leisten.

Die deutschstämmige Gesellschaft muss auf die neuen Mitbürger ebenso vorbereitet werden wie die Zuwanderer auf ihre für sie neue Umgebung in Deutschland. Diese Tatsache muss stärker als bisher Eingang in alle Medienveröffentlichungen, Bildungseinrichtungen und Bildungsgänge finden. Wo Zuwanderung nicht als Bereicherung empfunden wird, sind Konflikte ebenso unausweichlich programmiert wie dort, wo Kenntnisse über die neue Umgebungsgesellschaft nicht als Beitrag zur persönlichen Fortentwicklung erkannt werden. Deutschland kann unter anderem seine Spitzenposition im globalen Export nur dauerhaft erhalten, wenn diese Aufgaben rasch erfolgreich gelöst werden, abgesehen von den ungleich wichtigeren Erwägungen zu einem zugewandten menschlichen Miteinander in der Gesellschaft.

5.3. **Optionspflicht**

Inzwischen konnten mit der Optionspflicht zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft seit ihrer Einführung im Jahr 2000 Erfahrungen gesammelt werden. Diese sind auszuwerten – zu bewerten und in die weitere politische Entscheidungsfindung einzufügen. Grundsätzlich sollte staatsbürgerliche Eindeutigkeit gefördert werden, bei gleichzeitiger Flexibilität für wachsende Zahlen der Wanderungsbewegungen und ebenfalls wachsende Verschiedenartigkeit individueller Lebensplanungen.

5.4. **Einbürgerung**

Grundsätzlich soll die Einbürgerung nach den geltenden Kriterien bereits nach vier Jahren erfolgen können. Wer nach sechs Jahren Aufenthaltsdauer die Kriterien nicht erfüllt, kann nicht in Deutschland bleiben.

5.5. **Illegale Migration**

Illegale Zuwanderung ist entschlossener zu bekämpfen als bisher. In Aufklärung, Überwachung und Handhabung der einzelnen Fälle ist mehr Entschlossenheit (und bessere Ausstattung) notwendig, um den Erfolg legaler Migration nicht zusätzlich zu belasten.

6. **Neue Länder**

Beim Beitritt des DDR-Staatsgebiets zur Bundesrepublik wurde grundsätzlich und an vielen Stellen versäumt, zu untersuchen, zu bewerten und umzusetzen, bewährte Vorgehensweisen und Verfahren aus der DDR in den nun gemeinsamen Staat zu übernehmen. Als geeignetes Symbol und Beispiel für dieses grundsätzliche und umfassende, bedauernswerte Versäumnis mag der grüne Rechtsabbieger-Pfeil gelten, der eine weitaus häufigere Verwendung im alten Bundesgebiet finden könnte. Diese Versäumnisse sind jetzt nicht mehr ohne weiteres nachzuholen. Doch gibt es durchaus Möglichkeiten, im Zuge der inzwischen vielfach notwendig gewordenen Reformen, Bewährtes einzufügen, auch auf Anregung sinnvollen bürgerlichen Engagements.

7. **Bevölkerungsschutz**

Das Technische Hilfswerk (THW) ist ein hervorragendes Beispiel für eine gute Idee, die auch im Ausland sehr gut ankommt. An manchen bisherigen Einsatzgebieten der Bundeswehr könnte das THW sich als geeigneter erweisen, einen Beitrag für Frieden, Aufbau und internationale Zusammenarbeit zu leisten als dies Soldaten vermögen – bei aller Würdigung einzelner Leistungen der Bundeswehr. Als sinnvolle Ergänzung einer wieder auf Wehrpflicht umgestellten Verteidigungspolitik, die den Namen verdient, als fester Bestandteil des Gesamtangebots für ein durch jeden Schulabsolventen abzuleistendes Soziales Jahr, könnte das THW auch Ersatzdienstleistende aufnehmen, vor allem solche, die sich für technische Berufe und praktische Anwendungen interessieren.

8. **Sport**

Die Dopingbekämpfung des Bundes lässt zu wünschen übrig. Nach manchen Jahren und Debatten ist das Thema auch in Deutschland nicht vom Tisch. Hier ist nach Maßgabe der zahlreich und auf hohem Niveau vorhandenen Experten grundsätzlich ein Kulturwandel herbeizuführen. Die Stärkung der Spitzensportler mit rein natürlichen und völlig unschädlichen Methoden ist zu verbessern. Gleichzeitig ist durch geeignete Maßnahmen die öffentliche und individuelle Wahrnehmung darauf zu lenken, dass in einer Welt mit immer noch häufigem Dopinginsatz und immer noch mangelhafter Dopingbekämpfung nicht der Medaillenerfolg Beurteilungsgrundlage sein kann, sondern vor allem die ehrlich erbrachte Leistung.
